

Allgemeine Geschäftsbedingungen der teamkairos GmbH

Stand: 01.05.2015

Chancen nutzen – Menschen erreichen

Strategie
konzipieren



Change
gestalten



Führung
Kraft geben



Verkauf
aktivieren



Team
entwickeln



Persönlichkeit
stärken



Allgemeine Geschäftsbedingungen der teamkairos GmbH

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die teamkairos GmbH, Kastanienstraße 19, 61476 Kronberg – im Folgenden Auftragnehmer genannt – und die jeweilige juristische oder natürliche Person, die die teamkairos GmbH mit einer Dienstleistung gemäß § 2 beauftragt – im Folgenden Auftraggeber genannt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Die teamkairos GmbH bietet Dienstleistungen als Training, Moderation, Coaching, Beratung und Fortbildung an. Die Empfänger dieser Leistungen, also die Teilnehmenden an einem Training, einer Moderation, eines Coachings, einer Beratung oder einer Fortbildung, werden im Folgenden Teilnehmende genannt. Die Leistungen werden in Form von Vorbereitung, Konzeptionierung, Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen erbracht. Vertragsgegenstand ist die Beauftragung und Erledigung von Dienstleistungen dieser Art.

§ 3 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst durch die Beauftragung seitens des Auftraggebers und der Annahme des Auftrags durch den Auftragnehmer zustande.

§ 4 Vertragsdauer

Die Dauer des einzelnen Dienstleistungsvertrages ist in dem jeweiligen Vertrag geregelt. Falls keine Regelung getroffen ist, endet er, sobald die vollständige Bezahlung erfolgte und die Dienstleistung erbracht wurde.

§ 5 Referenznennung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz zu nennen.

§ 6 Preise

Die Preise für die Dienstleistungen sind im jeweils gültigen Preisblatt geregelt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer – es sei denn, die Veranstaltung ist gemäß § 4 UStG umsatzsteuerbefreit. Der nötige Nachweis ist durch den Auftraggeber auszuhändigen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang auf das in der Rechnung genannte Konto zu tätigen.

§ 8 Leistungserbringung und Planungsabweichungen

(1) Leistungserbringung

Die Leistung gilt als durch den Auftragnehmer erbracht, wenn der Auftragnehmer

- zur Erbringung an dem vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit erscheint, und
- bereit ist, die Veranstaltung durchzuführen, und
- falls die Teilnehmer dazu bereit sind, die Veranstaltung durchführt.

Erscheinen nicht alle Teilnehmer zu der Veranstaltung oder verlassen einzelne Teilnehmer vorzeitig die Veranstaltung, entscheidet der Auftragnehmer gemeinsam mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten über den Beginn bzw. die Fortführung der Veranstaltung gemäß Ziff. (4) dieses Paragraphen.

(2) Verschiebung von Terminen

Die Verschiebung eines vereinbarten Veranstaltungstermins durch den Auftraggeber mehr als 14 Kalendertage vor dem Termin erfolgt honorarfrei. Bei einer späteren Verschiebung eines vereinbarten Veranstaltungstermins durch den Auftraggeber wird eine zusätzliche Gebühr von 25% des vereinbarten Honorars für diese Veranstaltung erhoben.

Gegebenenfalls anfallende Stornogebühren von Verkehrsmitteln, Räumen und sonstigen Nebenkosten werden auf Nachweis zusätzlich in Rechnung gestellt.

(3) Absage von Veranstaltungen

Bei einer Absage eines vereinbarten Veranstaltungstermins durch den Auftraggeber

- mehr als 28 Kalendertage vor dem Termin erfolgt keine Honorarberechnung;
- zwischen 28 und 7 Kalendertage vor dem Termin werden 50% des vereinbarten Honorars fällig;
- weniger als 7 Kalendertagen vor dem Termin werden 75% des vereinbarten Honorars fällig.

Gegebenenfalls anfallende Stornogebühren von Verkehrsmitteln, Räumen und sonstigen Nebenkosten werden auf Nachweis zusätzlich in Rechnung gestellt.

(4) Veranstaltungsinhalte

Die Inhalte der Veranstaltung werden in der Beauftragungsphase vereinbart und gemäß den Angaben des Auftraggebers konzipiert. Der ausführende Coach, Trainer, Moderator oder Berater ist berechtigt, Änderungen aus fachlichen und situativen Gründen wie Status der Gruppe, auftretende Konflikte o.ä. vorzunehmen, insofern sie den Kern der Veranstaltung nicht grundlegend verändern.

(5) Ausfall eines Trainers/Coach/Beraters/Moderators

Der Auftragnehmer ist bemüht, die Veranstaltung durch den vereinbarten Trainer, Berater, Coach oder Moderator durchführen zu lassen. Im Falle seiner Verhinderung wird der Auftragnehmer einen gleichwertigen Ersatz vorschlagen oder mit dem Auftraggeber einen Alternativtermin vereinbaren. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer fällt ein Verschulden i. S. v. § 11 zur Last.

§ 9 Garantien

(1) Der Auftragnehmer garantiert eine Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, die dem aktuellen Stand von Moderation, Training, Coaching und Didaktik entspricht. Eine Erfolgsgarantie für die Erarbeitung eines Fortschrittes, Erreichung eines Zieles, Klärung eines Anliegens oder Aneignung einer bestimmten Kompetenz wird nicht gegeben.

(2) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die eingesetzten Trainer, Berater und Coaches nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten, nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult worden sind oder werden und die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnen.

§ 10 Vertragsgestaltung

Der Auftragnehmer erbringt sämtliche Dienstleistungen auf der Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit dem Auftraggeber. Abweichende Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB; dies gilt ausdrücklich auch für diesen Paragraphen.

§ 11 Haftungsausschluss

Die Veranstaltungen werden mit größtmöglicher Sorgfalt und Sachkunde vorbereitet und durchgeführt. Der Auftragnehmer schließt jede Haftung für Schäden aus seinem Tun oder „Nichttun“ aus.

Der Auftragnehmer weist ausdrücklich darauf hin, dass er auch keine Haftung für Handlungen sowie Ratschläge und deren Folgen der vom Auftragnehmer eingesetzten Trainer, Moderatoren, Coaches oder

Berater übernimmt. Für die Umsetzung der Ratschläge und deren Folgen ist jeder Teilnehmende und jeder Auftraggeber selbst verantwortlich.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei leichter Fahrlässigkeit bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten ebenso für die vom Auftragnehmer eingesetzten Trainer, Moderatoren, Coaches, Berater und sonstigen Dienstleister, die im Namen des Auftragnehmers Leistungen erbringen.

§ 12 Abtretungs- und Verpfändungsverbot

Die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer ist ohne Zustimmung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

§ 13 Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder von Teilen daraus, behält sich der Auftragnehmer vor. Sämtliche Seminarunterlagen und Arbeitsmaterialien, die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden, dürfen weder ganz noch auszugsweise ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers - auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung - reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

§ 14 Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Die Vertragssprache ist deutsch. Gerichtsstand ist Königstein. Anzuwenden ist deutsches Recht.

§ 15 Datenschutz

Der Auftragnehmer speichert die personenbezogenen Daten des Auftraggebers und der Teilnehmenden nur, soweit es zur Abwicklung, Rechnungsstellung und zur Buchführung des Auftrages sowie zur Kontaktpflege erforderlich ist. Eine weitergehende Speicherung personenbezogener Daten und Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.

§ 16 Verhaltenskodex

Der Auftragnehmer ist bestrebt, auf partnerschaftlicher Basis mit dem Auftraggeber zusammenzuarbeiten und auftretende Konflikte fair und im Sinne einer langfristigen Zusammenarbeit zu regeln.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so tritt an ihre Stelle eine Regelung, die dem Sinn der ursprünglichen Klausel am nächsten kommt; gleiches gilt für eine etwaige Regelungslücke. Die übrigen Vereinbarungen bleiben gültig.